

TURN - UND SPORTVEREIN 1864 MENGERSGEREUTH - HÄMMERN E.V.

E h r e n o r d n u n g

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 05.05.2017 wurde diese Neufassung beschlossen.

- § 1) Die / der zu ehrende Sportfreund / in muss laut Satzung des Sportvereins Vereinsmitglied mit allen Rechten und Pflichten sein. Das zu ehrende Vereinsmitglied muss mindestens das 16.Lebensjahr erreicht haben. Ausnahmen sind, wenn aufgrund von besonderen sportlichen Leistungen im Kinder-und Jugendbereich unter 16 Jahre solch eine Ehrung angedacht ist und durch die Abteilungsleitung schriftlich beim Vereinsvorstand beantragt wird.
- § 2) Die Ehrung für gute sportliche Leistungen bzw. einer langjährigen, ehrenamtlichen Tätigkeit als Übungsleiter oder Mitglied in einer Sportart, obliegt in erster Linie der Verantwortung in den Abteilungen sowie den entsprechenden Fachverbänden. Darüber hinaus kann eine begründete Ehrung durch die Abteilung beim Vereinsvorstand schriftlich eingereicht werden.
- § 3) Eine Ehrung für langjährige Vereinszugehörigkeit erfolgt durch den Vereinsvorstand in Abstimmung mit der betr. Abteilungsleitung. Die Ehrungen werden ausschließlich, zu den jährl. stattfindenden Jahreshauptversammlungen vorgenommen. Ab dem **10. Jahr** der Vereinszugehörigkeit erhalten die jeweiligen Mitglieder ihre Jubiläums – Urkunde. Das wiederholt sich zu jedem weiteren 10. Jahr als Vereinsmitglied.
Unklarheiten über den Beginn einer Mitgliedschaft in unserem Sportverein werden ausgeschlossen, da die Neugründung des TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern der **14.08.1990** als Stichtag genommen wurde. Es sei denn, es wird durch Vorlage eindeutiger Dokumente eine Vereinszugehörigkeit in den damaligen bestehenden Sportvereinen; SG„Aufbau“ sowie BSG„Spielzeugland“ Mengersgereuth-Hämmern, ohne Unterbrechung nachgewiesen.
- § 4) Mitgliederehrungen zu runden **Geburtstagen sowie pers. Jubiläen** erfolgen ausschließlich in Verantwortung der Abteilungen. Ehrungen von Mitgliedern des erweiterten Vorstandes sowie Sportfreunde bzw. Sportfreundinnen mit langjährigem Engagement für den Verein, werden in Abstimmung mit den Abteilungsleitern durch Vereinsvorstand geehrt. Sachgeschenke können laut Finanzrichtlinie unseres Sportvereins im Wert von maximal 40,00 € finanziert werden.
- § 5) Als höchste ideelle Ehrung, gilt die Vergabe der **Ehrennadel unseres Sportvereins!** Diese wird bei der Ernennung zum **Ehrenmitglied** sowie an langjährige und verdienstvolle Vereinsmitglieder, mit einer Vereinszugehörigkeit ab 50 Jahren durch die Mitgliederversammlung vergeben.
- § 6) Einen Antrag bzw. Vorschlag auf **Ehrenmitgliedschaft** für Einzel-bzw. Juristischen Personen in unserem Sportverein, kann nur von einer Abteilungsleitung sowie durch den erweiterten Vorstand an die Mitgliederversammlung mit entsprechender Begründung eingereicht werden. Es gilt, Vereinsmitglieder und Förderer mit dieser Auszeichnung zu ehren, welche sich um den Erhalt sowie Förderung des Sportvereins besonders verdient gemacht bzw. engagiert haben.
- § 7) Nach dem Ableben eines Ehren-bzw. Vorstandsmitgliedes, eines langjährigen Übungsleiters, Schieds-bzw. Kampfrichters, eines ehrenamtlichen Helfers im Sportverein, wird durch Mitglieder unseres Vereinsvorstandes die letzte Ehre erwiesen.

Meng.-Hämmern, 05.Mai 2017 / Vorstand des TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern e.V.